

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Abt. 41.2	6872/07
zur Anfrage Nr. 492/07 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, v. 30. März 07		Datum	
		Genehmigung	
Überschrift Kunst- und Meinungsfreiheit in Braunschweig		Dezernenten Dez. IV	
Verteiler Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	Sitzungstermin 13. April 07		

Es gilt das gesprochene Wort:

Zur o. g. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Bevor ich die Einzelfragen beantworte, stelle ich für den Ausschuss den hier einschlägigen Sachverhalt wie folgt dar:

Herr Hartmut El Kurdi hat sich mehrfach und kontinuierlich in der Öffentlichkeit diskreditierend, verletzend und unflätig über den Oberbürgermeister geäußert. Dazu verweise ich auf beiliegendes Informationsmaterial – vor allem aus der Kolumne der Monatszeitschrift Subway. Deutlich wurde dies auch auf einer Protestveranstaltung gegen die ECE-Schlossarkaden, auf der Herr El Kurdi eine Rede hielt, die das Medienzentrum teilweise festgehalten hat (Niederschrift des Mitschnittes ebenfalls in der Anlage).

Die damals anwesende Redakteurin der Braunschweiger Zeitung hatte festgestellt und berichtet, dass er dabei auch „unter die Gürtellinie“ gezielt habe.

Dem Oberbürgermeister ist es natürlich nicht zuzumuten, an Veranstaltungen mit Leuten teilzunehmen, die ihn „unter der Gürtellinie“ attackieren oder ihn unflätig oder schäbig kritisieren. Das dürfte wohl jedem verständlich sein. Städtische Mitarbeiter (Dezernenten, Fachbereichsleiter, Abteilungsleiter usw.) treten bei entsprechenden Veranstaltungen aber auch stets „in Vertretung“ des Oberbürgermeisters auf. Insoweit gilt für sie das Gleiche.

Zusätzlich muß berücksichtigt werden, daß Mitarbeiter des Oberbürgermeisters auch in eine ganz unangemessene Situation kommen, wenn sie sich der Gefahr aussetzen, dass sie in einer Veranstaltung anwesend sind, bei der Herr El Kurdi auf beschriebene Weise den Oberbürgermeister angreift. Sie müssen sich dann entweder in diese Auseinandersetzung begeben und in Loyalität zu ihrem Dienstvorgesetzten dem widersprechen oder den Saal verlassen, was auch ein durchaus peinlicher Eklat ist. Von daher ist es konsequent, wenn städtische Mitarbeiter in Vertretung des Oberbürgermeisters sich dieser Situation gar nicht erst aussetzen bzw. sie gar nicht erst durch ihre Vorgesetzten in diese Situation gebracht werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Ist es wahr, dass es eine interne Anweisung an alle städtischen Institutionen gibt, sich an Veranstaltungen mit Hartmut El Kurdi nicht zu beteiligen?

Eine entsprechende interne Anweisung an **alle** städtischen Institutionen gab es bisher nicht. Aus konkretem Anlass wurde dieses lediglich für den Fachbereich 41 und die nachstehende Veranstaltung verfügt. Die Anfrage wird aber zum Anlass genommen, nunmehr im Interesse einer gleichmäßigen und transparenten Verfahrensweise allen städtischen Institutionen eine entsprechende Weisung zu erteilen.

Zu 2.:

Durfte die Leiterin der Öffentlichen Bücherei tatsächlich wegen der Beteiligung Hartmut El Kurdis kein Grußwort beim Schul-Vorlesewettbewerb sprechen?

In Konsequenz des oben angeführten Sachverhaltes wurde in der Tat verfügt, dass Frau Dr. Haucap-Naß in der Veranstaltung nicht auftreten sollte, weil durch die Mitgliedschaft von Herrn El Kurdi als Mitglied der Jury dieses Vorlesewettbewerbes eine Konfrontation in oben angeführter Konstellation erwartet werden mußte.

Zu 3.:

Falls ja, wie ist dies aus Sicht der Verwaltung mit der grundgesetzlich geschützten Kunst- und Meinungsfreiheit zu vereinbaren?

Die Kunst- und Meinungsfreiheit des Herrn El Kurdi wird durch städtische Aktivitäten in keiner Weise beeinträchtigt. Sie gibt jedoch keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme städtischer Vertreter an Veranstaltungen mit ihm.

I. V.

gez.

Laczny